**Gregor P. Braun**


E-Mail mail@f-d-go.de
Freiheitliche demokratische Grundordnung

Datum 24. Februar 2009

An das
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

Verfassungsklage wegen Verfassungswidrigkeit und Verfassungsfeindlichkeit
Antrag auf Parteienverbot und Wiederherstellung des GG

Gregor Paul Braun, obige Adresse

– Antragsteller –

Gegen

den Deutschen Bundestag, vertreten durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
und
die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, diese vertreten durch die Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt, Willy-Brandt Str. 1, 10557 Berlin

– Antragsgegner –

Inhaltsverzeichnis:


| | | |
|---|---|---|
| Sachlage | Seite | 3 |
| 17. Juli 1990 | Seite | 5 |
| 19. Juli 1990 | Seite | 6 |
| 12. September 1990 | Seite | 8 |
| 27./28. September 1990 | Seite | 9 |
| 01./02. Oktober 1990 | Seite | 11 |
| 2+4 Staatsvertrag | Seite | 12 |
| 03. Oktober 1990 | Seite | 13 |
| Begriffserklärung zum 2+4 Staatsvertrag | Seite | 19 |
| Das Grundgesetz für die BRD | Seite | 22 |
| Zulässigkeit der Anträge und Anordnungen | Seite | 26 |
| Zum Antrag auf ein sofortiges Parteienverbot | Seite | 28 |
| Zur Wiederherstellung des Grundgesetzes | Seite | 30 |
| Zu Folgen aus dem Vorangegangenen | Seite | 31 |
| Schlusswort | Seite | 35 |

## Vorwort zum Thema Wiedervereinigung BRD/DDR und Einleitung zur Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Organen

### Sachlage

**Auszug aus** http://www.bmi.bund.de

Mit dem Staatsvertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vom 18. Mai 1990 wurde der erste staatsrechtlich bedeutsame Schritt zur Wiederherstellung der staatlichen Einheit getan. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion begannen am 4. Juli 1990 in Berlin die Verhandlungen über den Einigungsvertrag. Am 23. August beschloss die erste - und zugleich letzte - aus freien Wahlen hervorgegangene Volkskammer der DDR förmlich den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes. Bereits zuvor hatte die Volkskammer am 22. Juli 1990 die Wiedererrichtung der von der DDR 1952 aufgelösten Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen beschlossen. Grundlage für die Vereinigung Berlins war Artikel 1 des Einigungsvertrags, dessen erster Absatz bestimmt: "Die 23 Bezirke von Berlin bilden das Land Berlin."

### 21. August 1990

Der Innerdeutsche Vertrag
Der unterzeichnete Einigungsvertrag schuf die rechtlichen Grundlagen für die deutsche **Wieder**vereinigung. Er sollte die, mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes verbundenen Fragen regeln.

Nach den allgegenwärtigen Aussagen in Vergangenheit und Gegenwart wird immer noch erklärt, dass wir **wieder** vereinigt seien. Diese Aussage ist inhaltlich fragwürdig. Um etwas „wiederzuvereinigen“, muß es zuvor getrennt gewesen sein und dann ALLE Teile wiedervereinigt werden. Wenn wir uns die Vergangenheit ansehen, stellen wir fest, dass es bis zum Kriegsende 1945 nur ein besiegtes Deutsches Reich gab.
Die Frage stellt sich somit was wurde >>wieder<< vereinigt?
Wenn man in den „Innerdeutschen Einigungsvertrag“ schaut kann man diesem entnehmen:„....mit dem wirksam werden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 ...“
Also ist der Teilstaat Deutsche Demokratische Republik als Ganzes der Bundesrepublik Deutschland beigetreten und wurde dadurch zum Land. Im weiteren Wortlaut steht geschrieben:

„...werden die Länder .... Länder der Bundesrepublik Deutschland..."
Wenn einerseits ein Teilstaat als Ganzes nach Artikel 23 GG a. F. zu einem anderen Teilstaat beitritt, können andererseits nicht die Länder der DDR die am selben Tag in der Deutschen Demokratischen Republik neu gegründet wurden, Länder der Bundesrepublik Deutschland werden. Wir finden in Artikel 1 des „Innerdeutschen Einigungsvertrages" einen Widerspruch vor, der erst einmal näher durchleuchtet und analysiert werden muß.

## 19.9 VERFASSUNGSGESETZ ÜBER DIE BILDUNG VON LÄNDERN IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

### – LÄNDEREINFÜHRUNGSGESETZ –

vom 22. Juli 1990 – GBl. DDR I Nr. 51 S. 955 –

geändert durch
1. Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990 – GBl. DDR I Nr. 64 S. 1629 –
2. Verfassungsgesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes vom 22. Juli 1990 – GBl. DDR I Nr. 63 S. 1567 –

### TERRITORIALE GLIEDERUNG

§ 1
**[Bildung der Länder]**

(1) Mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 werden in der DDR folgende Länder gebildet:

Was fällt auf? **Vom 22 Juli 1990** geändert **zum 31. August. 1990,** vorab wird aber behauptet dass **am 21. August 1990** (Seite 1) der unterzeichnete Einigungsvertrag zustande gekommen sein soll? http://www.bmi.bund.de also werden hier schon **wissentlich**, falsche Informationen weitergegeben!

**Alle Bildmaterialien und Textdokumente sind überwiegend aus:**
**Dokumente zur Deutschlandpolitik „Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90" entnommen.**

## Zu den Fragen die Länder betreffend:

Wenn die Länder der DDR, Länder der BRD geworden sind, wo ist dann die Deutsche Demokratische Republik als Land geblieben?
Weder nach den damaligen Gesetzen noch juristisch war es möglich daß die Länder der Deutschen Demokratischen Republik am 03. Oktober 1990 gleichzeitig Länder der BRD werden konnten.
Nach Artikel 23 GG a. F. ist die DDR als Ganzes, zum Land der BRD geworden, die Länder die am selben Tag in der DDR gegründet wurden, konnten nur eigenständig nach Artikel 29 GG a. F. zu einer Gebietsvergrößerung werden, dazu fehlten aber die entsprechenden Landesregierungen und die Landesverfassungen. Hierbei ist festzustellen dass diese Länder der DDR erst einmal den Staatsvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik intern hätten aufheben müssen, dann wäre auch ein Beitritt der einzelnen Länder nach Artikel 23 GG a. F. möglich geworden. Genau genommen existiert die nicht aufgehobene Deutsche Demokratische Republik weiter.

## 17. Juli 1990

Juni/ Juli 1990 fragte Kohl Gorbatschow nach der möglichen Vereinigung mit der DDR. Somit bekamen die erneuten 2+4 Gespräche die am 17. Juli 1990 in Paris zustande kamen ein völlig neues Gesicht. Schon im Vorfeld wurde spekuliert in welchem Rahmen ein Beitritt evtl. möglich werden könnte, das größte Problem das gelöst werden musste, war der Verlauf der Oder/Neiße Grenze zu Polen. Am 17. Juli 1990 wurde dann folgendes vorab u. a. protokolliert:

Nr. 354B: Anlage 2 Protokoll des französischen Vorsitzenden 1369

17./18. Juli

Nr. 354A
Anlage 1
Pariser Text zu den Grenzfragen

1. Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden definitiv die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Inkrafttretens der endgültigen Regelung sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen Deutschlands ist ein wesentlicher Beitrag zur Friedensordnung in Europa.
2. Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.
3. Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.
4. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.
5. Die Regierungen der UdSSR, der USA, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs nehmen die entsprechenden Verpflichtungen und Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik förmlich entgegen und stellen fest, daß mit deren Verwirklichung der definitive Charakter der Grenzen Deutschlands bestätigt wird.

Der damaligen Bundesregierung war ab dem 18. Juli 1990 klar, dass ein vereintes Deutschland nur möglich wird über eine Verfassung, die das Volk in freier Selbstbestimmung bestätigt (Plebiszit).
Das hätte einen Machtverlust der Parteien bedeutet, denn bei der geforderten Verfassung nach Artikel 146 GG a. F. verliert nicht nur das Grundgesetz seine Gültigkeit sondern auch die Bundesrepublik Deutschland ihren Bestand. Dieses haben die damaligen SPD geführten Länder direkt erkannt und haben folgende Änderungsvorschläge unterbreitet

**19. Juli 1990**

Nr. 359J
Anlage 10
Vorschlag Nordrhein-Westfalens

Stand: 19. Juli 1990.

Es wird folgender Artikel 146a eingefügt:
Wird die Einheit Deutschlands durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik hergestellt, gilt das Grundgesetz im gesamten Bundesgebiet für eine Übergangszeit weiter. Bundestag und Bundesrat berufen alsbald nach der Wahl des ersten gesamtdeutschen Bundestages einen Verfassungsrat, der binnen zwei Jahren auf der Grundlage des Grundgesetzes eine Verfassung zu entwerfen und mit mindestens zwei Dritteln seiner Stimmen zu beschließen hat. Das Grundgesetz tritt außer Kraft, wenn der vom Verfassungsrat vorgelegte Verfassungsentwurf durch einen Volksentscheid von der Mehrheit der Wahlberechtigten bestätigt worden ist.

Nr. 369A
Vorschlag der Regierung des Saarlandes

Art. 143 bis 146 des Grundgesetzes werden durch folgenden Art. 143 GG ersetzt.
„(1) Mit der Geltung des Grundgesetzes in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ist die nationale und staatliche Einheit Deutschlands vollendet.
(2) Die Bundesversammlung beruft innerhalb eines Jahres nach diesem Zeitpunkt mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder einen Verfassungsrat aus 120 Personen ein. Der Verfassungsrat entwirft auf der Grundlage des Grundgesetzes binnen zwei Jahren eine Verfassung für das vereinigte Deutschland. Die Gliederung des Bundes in die Länder, die grundsätzliche Beteiligung der Länder an der Gesetzgebung, die Grundsätze der Art. 1 und 20 des Grundgesetzes sowie der Wesensgehalt der Grundrechte dürfen dabei nicht berührt werden.
(3) Der Bundespräsident beruft den Verfassungsrat zu seiner ersten Sitzung ein und leitet sie. Der Verfassungsrat wählt sich ein Präsidium und gibt sich eine Geschäftsordnung.
(4) Der Verfassungsrat beschließt mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder über den Entwurf einer Verfassung für das vereinigte Deutschland. Über den von dem Verfassungsrat vorgelegten Entwurf ist eine Volksabstimmung herbeizuführen. Spricht sich die Mehrheit der Abstimmungsberechtigten für ihn aus, so gilt er als neues Grundgesetz für das vereinigte Deutschland.“

Beide Vorschläge und auch andere wurden nicht berücksichtigt. Die Bundes- Regierung hielt an ihrem „Innerdeutschen Einigungsvertrag“ fest:

***Art 45 Inkrafttreten des Vertrags***
(1) Dieser Vertrag einschließlich des anliegenden Protokolls und der Anlagen I bis III tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik einander mitgeteilt haben, daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.
(2) Der Vertrag bleibt nach Wirksamwerden des Beitritts als Bundesrecht geltendes Recht.
Geschehen zu Berlin am ***31. August 1990** in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

| Bundesrepublik Deutschland | Deutsche Demokratische Republik |
| --- | --- |
| Schäuble Günther | Krause |

*(u. a. Verweis auf Seite 1, Der am 21. August 1990 unterzeichnete Einigungsvertrag, wurde nachweislich erst am endgültig **31. August 1990** unterzeichnet, demzufolge stimmt die getätigte Aussage auf http://www.bmi.bund.de nicht mit der Geschichte über ein)

Obwohl zu diesem Zeitpunkt schon klar war das eine Vereinigung nur nach dem 2+4 Vertrag möglich sein wird, wurde dieser „Innerdeutsche Einigungsvertrag" **von der Präambel an über Artikel 1 bis zu Artikel 6** dem 2+4 Vertrag **nachempfunden**!
Für den Beweis steht folgender Ausschnitt:

Protokollauszug vom 18. Juli 1990
Einigungsvertrag

a) Präambel zum Einigungsvertrag
Duisberg stellt den Präambelentwurf des BMI vor (Anlage 11)[15]. Er weist darauf hin, daß der Vertrag eine Verbindung mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik deutlich machen müsse. Er geht davon aus, daß der Beitritt selbst außerhalb des Vertrages erklärt werde. Er erläuterte dann die einzelnen Elemente der Präambel.
Gallitz erklärt, man habe den Vorschlag des BMI mit Freude zur Kenntnis genommen und auf seiner Basis einen eigenen Präambelentwurf erarbeitet (Anlage 12)[16]. Gravierender Unterschied sei es, daß im DDR-Entwurf die Vollendung der Einheit Deutschlands als erstes genannt werde. Er halte eine Erwähnung der Zwei-plus-Vier-Gespräche in der Präambel für nicht erforderlich.
Hausmann stellt fest, daß inhaltlich über die Präambel somit Einigkeit bestehe.
Von Rotberg fordert, daß das Rechtsstaatsprinzip als ein leitendes Staatsprinzip der Bundesrepublik Deutschland in die Präambel aufgenommen werde.
Dästner stimmt dem zu.
Gallitz ergänzt, daß eine Erwähnung der Wahlen im Vertragstext, nicht jedoch in der Präambel erfolgen solle.
Duisberg ergänzt, daß der erste Anstrich seines Präambelentwurfs dem Art. 20 Grundgesetz nachgebildet sei. Auf eine Verzahnung mit „Zwei plus Vier" solle vorerst nicht verzichtet werden, vielmehr müsse man die weitere Entwicklung abwarten.

Hier findet eine Verzahnung zwischen dem Einigungsvertrag und dem „Zwei plus Vier" Vertrag statt und das unmittelbar nach dem 17. Juli 1990. Der 2 + 4 Vertrag wird aber nicht erwähnt.
Es ist festzustellen, dass die damalige Bundesregierung unter gar keinen Umständen gewillt war, sich den Alliierten zu beugen.

## 12. September 1990

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag (*Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland*) ist ein **Staatsvertrag** zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie Frankreich, den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und der Sowjetunion. Er wurde am 12. September 1990 in Moskau unterzeichnet. Der Vertrag ist somit als rechtsverbindlich anzusehen. Schon einen Tag nachdem der 2+4 Staatsvertrag unterschrieben war, empfing Minister Seiters die drei Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der USA und dankte diesen herzlichst.

### Nr. 421
### Gespräch des Chefs des Bundeskanzleramtes Seiters mit den Vertretern der Drei Mächte
### Bonn, 13. September 1990

BArch, B 136/20241, 221 – 34900 Spr 2 Bd. 1. – Vermerk des MDg Duisberg, 13. September 1990. Verteiler: AA, St Sudhoff; AL 2, AL 4, LKB. Vorlage an Chef BK mit der Bitte um Billigung und Zustimmung zu dem Verteiler, abgezeichnet: „S[eiters]". Weiterleitung an GL 22. – Gesprächsbeginn: 7.30 Uhr.

Teilnehmer:
Botschafter Boidevaix (F)
Botschafter Sir Christopher Mallaby (GB)
Gesandter Ward (USA)
Staatssekretär Dr. Sudhoff (AA)
Ministerialdirigent Dr. Duisberg

1. BM Seiters eröffnete das Gespräch mit dem Ausdruck des Dankes für die Unterstützung der drei Mächte im deutschen Einigungsprozeß und den erfolgreichen Abschluß der „Zwei-plus-Vier"-Gespräche[1]. Er würdigte, daß die Vier Mächte sich bereitgefunden haben, ihre Rechte bereits mit Wirkung vom 03. Oktober zu suspendieren,[2] und dankte zugleich für die Wahrung dieser Rechte in der Vergangenheit, die für die Erhaltung der Einheit Deutschlands und für den Schutz von Berlin von größter Bedeutung gewesen seien. Auf Fragen des französischen Botschafters erläuterte BM Seiters die bisherigen Planungen für die Feierlichkeiten zum 03. Oktober:
   02.10. abends Fernsehansprache des Bundeskanzlers und von Ministerpräsident de Maizière,[3] Festveranstaltung mit Beethovens Neunter Symphonie voraussichtlich im Schauspielhaus, gegen Mitternacht Übergangsveranstaltung vor dem Reichstag.
   03.10., 09.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst,
   11.00 Uhr Staatsakt in der Philharmonie mit Grußworten von Frau Bergmann-Pohl, Frau Süssmuth und Herrn Momper, Ansprache des Bundespräsidenten;[4] anschließend Empfang.
   04.10., 11.00 Uhr Sondersitzung des Bundestages im Reichstag mit den neuen Abgeordneten, Vereidigung der neuen Minister, Regierungserklärung des Bundeskanzlers und Debatte bis etwa 15.00 Uhr.[5]

## 27./28. September 1990

Als feststand, was dass damalige BRD Regime tatsächlich vor hatte, kam es zu einer sehr merkwürdigen Teilsuspendierung des
**Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen („Überleitungsvertrag“)**
der im Moment keinen Sinn macht. Diese Teilsuspendierung machte schon deshalb alleine keinen Sinn, da die 4. Außenminister der Alliierten vom 01./02. Oktober die **„Erklärung zur Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und – Verantwortlichkeiten“** tätigen würden, getätigt haben.
Betrachtet man diese Teilsuspendierung näher, ergibt sich:

Die Teilsuspendierung des Überleitungsvertrags (Krieg und Besatzung) vom 27./28 September 1990 wurde u. a. zu Gunsten des 2 + 4 Vertrages vorgenommen und schützte nebenbei das Grundgesetz zusätzlich vor möglicher Änderung ab dem vorgenannten Datum, maßgeblich ist Teil 1, Artikel 1, Absatz 1, Satz 1:

Folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrags bleiben jedoch in Kraft:
**Erster Teil:**
Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 bis »( . . . ) **Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern**« sowie Absätze 3, 4 und 5

**Erster Teil**
**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**Artikel 1 in den Sätzen**

a) ~~Die Organe der Bundesrepublik und der Länder sind gemäß ihrer im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeit befugt, von den Besatzungsbehörden erlassene Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern,~~
Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 ist **bis** »( . . . ) **Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern**«

b) Sofern im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder in den in dessen Artikel 8 aufgeführten Zusatzverträgen nichts anderes bestimmt ist. Bis zu einer solchen Aufhebung oder Änderung bleiben von den Besatzungsbehörden erlassene Rechtsvorschriften in Kraft. Vom Kontrollrat erlassene Rechtsvorschriften dürfen weder aufgehoben noch geändert werden. Rechtsvorschriften, durch welche die vorläufigen Grenzen der Bundesrepublik festgelegt worden sind, oder die nach anderen Bestimmungen des Vertrags über die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder der Zusatzverträge in Kraft bleiben, dürfen nur mit Zustimmung der Drei Mächte geändert oder aufgehoben werden.

**Absatz (2)** Aufgehoben
**Absatz (3)**
Der in diesem Vertrag verwendete Ausdruck „**Rechtsvorschriften**“ umfaßt Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen (mit Ausnahme gerichtlicher Entscheidungen), Direktiven, Durchführungsbestimmungen, Anordnungen, Genehmigungen oder sonstige Vorschriften ähnlicher Art, die amtlich veröffentlicht worden sind. Die Bezugnahme auf eine einzelne Rechtsvorschrift schließt alle und jeden ihrer Teile, einschließlich der Präambel, ein, sofern nicht ausdrücklich etwas *anderes bestimmt ist.

(*Verweis auf den 2 + 4 Vertrag vom 12. September. 1990)

**Absatz (4)**
Die amtlichen Texte der in diesem Artikel erwähnten Rechtsvorschriften sind diejenigen Texte, die zur Zeit des Erlasses maßgebend waren.
(Teilsuspendierung vom 27./28. September 1990 zugunsten des 2+4 Vertrages)

**Absatz (5)**
Der Ausdruck „Besatzungsbehörden“, wie er in diesem Teil verwendet wird, bedeutet den Kontrollrat, die Alliierte Hohe Kommission, die Hohen Kommissare der Drei Mächte, die Militärgouverneure der Drei Mächte, die Streitkräfte der Drei Mächte in Deutschland, sowie Organisationen und Personen, die in deren Namen Befugnisse ausüben oder im Falle von internationalen Organisationen und Organisationen anderer Mächte (und der Mitglieder solcher Organisationen) mit deren Ermächtigung handeln, schließlich die bei den Streitkräften der Drei Mächte dienenden Hilfsverbände anderer Mächte.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde durch diese Teilsuspendierung kurzerhand **entmachtet**, eine andere Schlussfolgerung gibt es **nicht,** denn sonst hätte sich diese >>**Teilsuspendierung**<< inhaltlich **widersprochen**.

Der Überleitungsvertrag vom 27./28. September 1990 hätte dann auch im Ganzen aufgehoben werden können. Dieses ist nicht der Fall! Es ist somit festzustellen dass die >**Bundesrepublik**< Deutschland, gemäß diesem Vertrag auch weiterhin als besetzt gilt!

## 01./02. Oktober 1990

## Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten

Erklärung vom 02. Oktober. 1990:
Die Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, vertreten durch ihre Außenminister, die am 1. Oktober 1990 in New York zusammengetroffen sind, unter Berücksichtigung des am **12. September 1990 in Moskau** unterzeichneten Vertrags über die abschließende Regelung **in Bezug auf Deutschland**, der die Beendigung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug **auf Berlin** und **Deutschland als Ganzes** festlegt, erklären, daß die Wirksamkeit ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes mit Wirkung vom Zeitpunkt der **Vereinigung Deutschlands** (03. Oktober 1990) bis zum Inkrafttreten des Vertrags (15. März. 1991) über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland ausgesetzt wird. Als Ergebnis werden die Wirksamkeit der entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken und die Tätigkeit aller entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte ab dem Zeitpunkt der **Vereinigung Deutschlands** ebenfalls ausgesetzt.

Es ist festzustellen daß der:

**Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen („Überleitungsvertrag")**
und die
**Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten**

sich ausschließlich auf den 2+4 Staatsvertrag vom 12. September 1990 und somit auf das vereinte Deutschland beziehen.

## Der 2+4 Staatsvertrag

Ich werde nun vom Betrachter zum Kläger, einerseits als Bürger andererseits als „designierter[1] Monarch[2]“.

Meine Klage ist berechtigt und richtet sich ausschließlich gegen die:

**Bundesrepublik Deutschland mit deren Organen und Parteien**

**auf Herausgabe des vereinten Deutschland**

**gemäß dem 2+4 Staatsvertrag**
**ab dem 03. Oktober 1990**

**Aus dem „designierten Monarch“ wird nun ein demokratischer Monarch[4] des vereinten Deutschland gemäß dem 2+4 Staatsvertrages.**

[1] **Designiert:** Im Deutschen wird der Begriff für ein **nicht** besetztes Amt verwendet
[2] **Staats**- bzw. **Regierungsform**, auch als [4]**demokratische Monarchie** anwendbar

# 03. Oktober 1990

An diesem Tage_hat die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik die **Vereinigung** endgültig vollzogen. Was das damalige BRD Regime tatsächlich zum Machterhalt getan hat, ist ein sehr genialer Schachzug!

1498 *27. August 1990: Vorlage Teltschik an Kohl*

**Nr. 397A**
**Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. August 1990**

Die Volkskammer erklärt den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.
Sie geht dabei davon aus,

- daß die Beratungen zum Einigungsvertrag zu diesem Termin abgeschlossen sind,
- die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen einen Stand erreicht haben, der die außen- und sicherheitspolitischen Bedingungen der deutschen Einheit regelt,
- die Länderbildung soweit vorbereitet ist, daß die Wahl in den Länderparlamenten am 14. Oktober 1990 durchgeführt werden kann.

Vorstehender Beschluß wurde von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik in ihrer 30. Tagung am 23. August 1990 gefaßt.
Berlin, 23. August 1990

Die Präsidentin der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik
*Bergmann-Pohl*

Bisher war man davon ausgegangen das die DDR **am** 03. Oktober beitrat, im Prinzip ist das richtig aber nur die Ausführung des Beitrittes war falsch. Unterschrieben wurde nur die Ratifikationsurkunde zum 2+4 Vertrag, denn die Deutsche Demokratische Republik war mit ihren Ländern gemäß:
***Artikel 1 Abs. 1*** des Innerdeutschen Einigungsvertrages der BRD **am 03. Oktober 1990 ab 0:00 Uhr schon unbemerkt von allen beigetreten.**

Das GG war schon im Voraus am:

**31. 8. 1990** BGBl. II S. 885
in Kraft **ab 3. 10. 1990** Präambel, 23, 51, 135a, 143, 146
und am
**23. 9. 1990** BGBl. II S. 889
in Kraft **ab 29. 9. 1990**

geändert worden.

## Am 29. September 1990 dann die Inkraftsetzung (Intern)



### Nr. 430
### Vorlage des Ministerialdirigenten Duisberg an Bundeskanzler Kohl
### Bonn, 1. Oktober 1990

BK, 132 – 35400 De 12 NA 5 Bd. 33. – Mitverfasser: MR Germelmann. Az. 221 – 34905 Ve 69. Vorlage über Chef BK zur Unterrichtung. Kopien: AL 1, AL 2, AL 3, AL 4, AL 5. Abgezeichnet: „Bu[sse] 1.10."

Betr.: Inkraftsetzung des Einigungsvertrages mit der DDR

Am Samstag, den 29. September 1990, haben die Bundesregierung und die Regierung der DDR durch entsprechende Noten einander mitgeteilt, daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Einigungsvertrages[1] erfüllt sind. Damit ist dieser am 29. September 1990 in Kraft getreten.
Die Note der Bundesregierung wurde vom Stellvertretenden Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Amt des Ministerpräsidenten in Berlin übergeben;[2] die beigefügte Note der Regierung der DDR hat der Geschäftsträger der Ständigen Vertretung der DDR im Bundeskanzleramt dem Unterzeichner übergeben.[3]
Zugleich hat der Geschäftsträger der Ständigen Vertretung der DDR durch eine weitere Note offiziell die Schließung der Ständigen Vertretung der DDR zum 2. Oktober 1990, 24.00 Uhr angekündigt.[4] Ich habe diesen letzten förmlichen Akt der Ständigen Vertretung der DDR genutzt, um den Geschäftsträger zu verabschieden.
Duisberg

### Nr. 430A
### Note der Regierung der DDR an die Bundesregierung vom 29. September 1990

*126/90* Die Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich, dem Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland die folgende Note der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln:

„Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland davon Kenntnis zu geben, daß auf seiten der Deutschen Demokratischen Republik die erforderlichen verfassungsrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrages vom 31. August 1990 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – einschließlich des dem Vertrag beigefügten Protokolls und der Anlagen I bis III zu dem Vertrag erfüllt sind.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bestätigt der Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Übereinstimmung, daß der genannte Vertrag nebst Protokoll und Anlagen gemäß dessen Artikel 45 sowie die Vereinbarung vom

1 Nr. 407 Anm. 1.
2 Kopie der Note und Beleg der Übergabe in der Registratur des Bundeskanzleramtes nicht zu ermitteln.
3 Nr. 430A.
4 Note der Regierung der DDR in der Registratur des Bundeskanzleramtes nicht zu ermitteln; am 11. September 1990 im Bundeskanzleramt übergebener Entwurf: BK, 213 – 35400 De 39 Bd. 7.

Ob dieser Beitritt rechtskräftig ist, darf bezweifelt werden! Denn hier wurde der Beitritt der DDR vom 31. August 1990 ab 03. Oktober 1990 kurzerhand kaschiert.
Es wurde erst am 14. Oktober 1990 eine Wahl durchgeführt.

**Wo ist dann die Deutsche Demokratische Republik als Land geblieben?**

Auszug aus S. 870 „Dokumente zur Deutschlandpolitik"

Der Bundeskanzler betont, er brauche die Bundestagswahlen aus den vorher diskutierten Gründen. Wähle man 1990 nicht, gerate man unter Zeitdruck – und er habe das Gesetz des Handelns nicht mehr in der Hand. Im Grunde tue er dasselbe wie 1983: Damals habe er die Bundestagswahl vorgezogen und dann stationiert. Hätte er dies nicht getan, wäre ihm bei Stationierung entgegengehalten worden, er habe dazu kein Mandat.
Ein weiterer wichtiger Grund sei, daß die jetzt zu bildende DDR-Regierung viele unangenehme Dinge tun und sagen müsse. Man dürfe ihr diese Entscheidungen nicht abnehmen und den Eindruck entstehen lassen, Bonn wisse alles besser. Diese Entscheidungen seien insbesondere im Gebiet der Wirtschaft und des Umweltschutzes zu treffen (Exkurs: Zustand der KKW und der chemischen Industrie in der DDR).
AM Baker fragt nach einem Szenario, wonach bei Wiederherstellung der Länder in der DDR die Wiedervereinigung nach Artikel 23 des Grundgesetzes vollzogen werde.
Der Bundeskanzler betont, auch in diesem Fall müsse in den DDR-Ländern erst gewählt werden, und selbst dies zwinge ihn nicht, gesamtdeutsche Wahlen auf 1990 vorzuziehen. So ergebe sich sein „Idealfahrplan": im März Volkskammerwahlen, dann im Mai/Juni Kommunalwahlen, dann Wiederherstellung der DDR-Länder, hingegen gesamtdeutsche Wahlen erst 1991.
All dies setze aber voraus, daß man die Währungsunion jetzt voranbringe. Leute, die glaubten, daß es am einfachsten wäre, wenn die DDR alles aus der Bundesrepublik Deutschland

Nr. 192 Gespräch Kohl mit Bush

Wie Sie den Texten entnehmen können sind die Länder schon vor den Wahlen der Länderparlamente in Kraft gesetzt worden.
Um auch dieses Problem zu lösen, wurde weiterhin kaschiert.

[1] Unter **kaschieren** – von franz.: *cacher* (verbergen, verdecken, verstecken) – versteht man Dinge oder Sachverhalte so zu verdecken oder darzustellen, dass ihre Mängel oder Fehler nicht sichtbar sind. Einfach ausgedrückte es handelt sich hierbei um eine arglistige Täuschung. Eine Täuschung ist gegeben, wenn eine falsche Erklärung über Tatsachen stattgefunden hat, dieses ist gleichzusetzen mit Betrug.

Auszug Bundesgesetzblatt: ohne öffentliche, für jedermann zugängliche Bekanntmachung sind Gesetze oder Verordnungen nicht rechtswirksam.

**Bekanntmachung**
**über das Inkrafttreten des Vertrages**
**zwischen der Bundesrepublik Deutschland**
**und der Deutschen Demokratischen Republik**
**über die Herstellung der Einheit Deutschlands**
**– Einigungsvertrag –**
**und der Vereinbarung**
**zwischen der Bundesrepublik Deutschland**
**und der Deutschen Demokratischen Republik**
**zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages**

**Vom 16. Oktober 1990**

Nach Artikel 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. September 1990 zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz – und der Vereinbarung vom 18. September 1990 (BGBl. II S. 885) wird bekanntgemacht, daß der Vertrag vom 31. August 1990 einschließlich des Protokolls und der Anlagen I bis III nach seinem Artikel 45 Abs. 1 sowie die Vereinbarung vom 18. September 1990 zur Durchführung und Auslegung dieses Vertrages nach ihrem Artikel 7

am 29. September 1990

in Kraft getreten sind.

Bonn, den 16. Oktober 1990

Der Bundesminister des Innern
Im Auftrag
Härdtl

**Wenn doch schon durch** BGBl. II S. 885 / BGBl. II S. 889 der Beitritt am 03. Okt. erfolgte, hätte es keiner weiteren und erneuten Mitteilung so spät bedurft. Es ist festzustellen, dass erst die Wahlen mit ihren Ergebnissen abgewartet wurden.

**Es war damals einfach:**
dem Volke und gegenüber den Medien die „Deutsche Einheit“ publikumswirksam als Wiedervereinigung zu verkaufen.
Dazu wurde der, dem 2+4 Vertrag nachempfundene, Innerdeutsche Einigungsvertrag vom 31. August. 1990, mit dem die DDR bzw. die 5 neuen Länder gemäß Artikel 1 Abs. 1 des Innerdeutschen Einigungsvertrages der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 GG am 03. Oktober 1990 beigetreten sind, als das vereinte Deutschland verkauft.

Der Innerdeutsche Einigungsvertrag wurde von den 4 Alliierten nie ratifiziert. Durch den teilsuspendierten Überleitungsvertrag war eine Gebietserweiterung ohne die Alliierten auch nicht möglich.
Hierzu hatte man eine passende Lösung parat:
Dadurch … daß die Europäischen Gründungsverträge im Sinne des völkerrechtlichen Grundsatzes der "beweglichen Vertragsgrenzen" interpretiert wurden, blieb die Bundesrepublik Deutschland zwar unverändert Mitglied der Europäischen Gemeinschaft, doch territorial vergrößert um die neuen Bundesländer auf dem Gebiet der früheren DDR. Auf diese Weise konnten umständliche Verfahren vermieden werden, die bei einer **juristisch substantiellen Veränderung** in der **juristischen Person** eines Mitgliedstaates erforderlich gewesen wären.
Daran ist zu erkennen dass wir es mit zwei Objekten zu tun haben.
Nachdem nun erreicht wurde, dass man nicht mit dem vereinten Deutschland nach dem 2+4 Staatsvertrag handelte, sondern weiterhin mit der Bundesrepublik Deutschland, hätten eigentlich weitere Ratifikationen der Staaten Frankreich, Großbritannien und der UDSSR ausgesetzt werden können. Die BRD-DDR waren durch den teilsuspendierten Überleitungsvertrag vom 27./28. September 1990 auch weiterhin mit drei West- und einem Ostalliierten besetzt.

Nach den Aussagen der BRD, wäre diese das vereinte Deutschland?
Da auch die Präambel des 2+4 Staatsvertrages Rechtskraft besitzt, steht nicht nur diese im Widerspruch zur BRD mit Verweis auf das KPD Urteil

**Auszug KPD- Urteil als Beispiel:**
**Der Präambel des Grundgesetzes kommt vor allem politische, aber auch rechtliche Bedeutung zu. Alle politischen Staatsorgane haben die Rechtspflicht, die Einheit Deutschlands mit allen Kräften anzustreben; sie müssen ihre Maßnahmen auf dieses Ziel ausrichten, insbesondere alles unterlassen, was die Wiedervereinigung rechtlich hindert oder faktisch unmöglich macht.**

**Auszug aus der Präambel des 2+4 Staatsvertrages:**

IN DER ÜBERZEUGUNG,
daß **die Vereinigung** Deutschlands **als Staat** mit endgültigen Grenzen […]

IN ANERKENNUNG DESSEN,
daß dadurch und **mit der Vereinigung** Deutschlands als einem demokratischen und friedlichen Staat […]

**Nach Artikel 8 Abs. 1 Satz 2**

…..Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation oder Annahme, die so bald wie möglich herbeigeführt werden soll. **Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland**. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland........

Das ist am 03. Oktober 1990 mit der Vereinigung und der späteren Ratifizierung des 2+4 Staatsvertrages durch das vereinte Deutschland rechtskräftig erfolgt!
Egal wie nun argumentiert wird, schon mit der Vereinigung wie es die Präambel des 2+4 Vertrages auch dann wenn im Vorfeld ein Vorgriff stattgefunden hat, sind die BRD/DDR in dem vereinten Deutschland untergegangen.
Dieses hat die Ratifizierungs- und Annahmeurkunde unterzeichnet.

**Nach dem Artikel 1 Abs. 1 des 2+4 Staatsvertrages im Wortlaut...**

(1) **Das vereinte Deutschland** wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des in Kraft treten dieses Vertrags endgültig sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa.

**Danach sind beide Teilstaaten;**

**bei der Vereinigung zum vereinten Deutschland untergegangen.**

## Anmerkung:

Der Plan Helmut Kohls, den offiziellen Akt der Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober in Anwesenheit der führenden Repräsentanten der vier Mächte zu vollziehen, zerschlug sich. Der amerikanische Präsident gab zu erkennen, daß er kein großes Verlangen spürte, nach **Deutschland** zu kommen, und unter diesen Umständen zog es auch Michail Gorbatschow vor, von dieser Reise Abstand zu nehmen. So wurden die Feierlichkeiten in Berlin zu einer rein deutschen Veranstaltung.

## 15 März 1991

An diesem Tage fand im Bundesaußenministerium in Bonn die offizielle Zeremonie der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Vertrag über die endgültige Regelung in Bezug auf Deutschland durch die Botschafter der UdSSR, V. Terechov, statt. "Mit der Übergabe dieser Urkunde tritt der Vertrag für alle Staaten, die ihn unterzeichnet haben, in Kraft", erklärte der sowjetische Botschafter. "Damit wird unter die 'Nachkriegs'-Regelung ein endgültiger Strich gezogen. Das vereinte Deutschland wird ein gleichberechtigtes und souveränes Mitglied der Weltgemeinschaft. Die Rechte und die Verantwortung der Vier Mächte in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes sind damit endgültig aufgehoben."

Begriffserklärung zum 2+4 Staatsvertrag

**Das vereinte Deutschland**

= wird die **Gebiete** der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen.

**Deutschland als Ganzes**

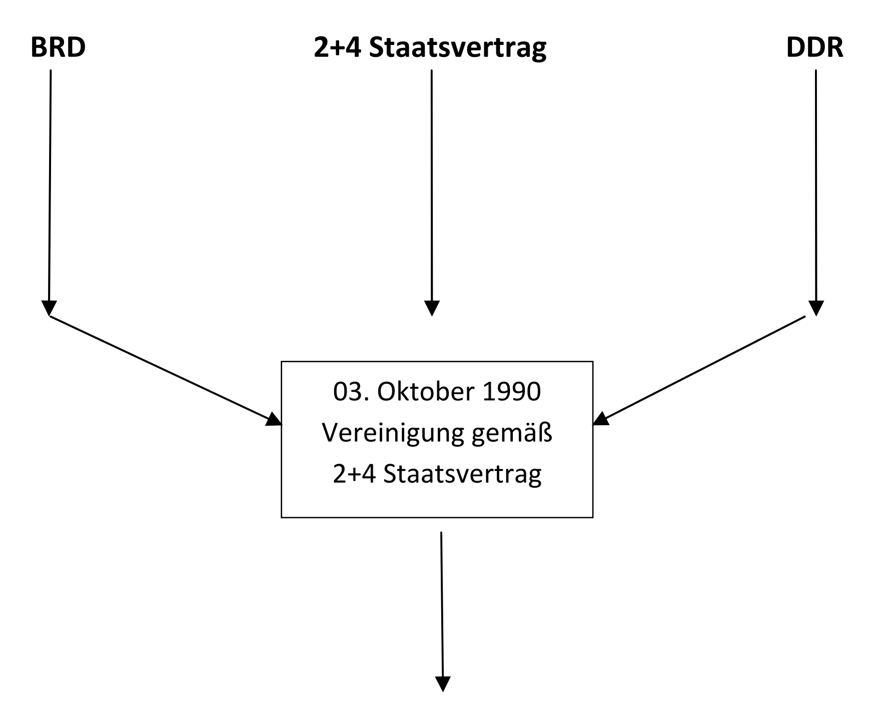
= Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein.

**Der Staat Deutschland**

= Präambel

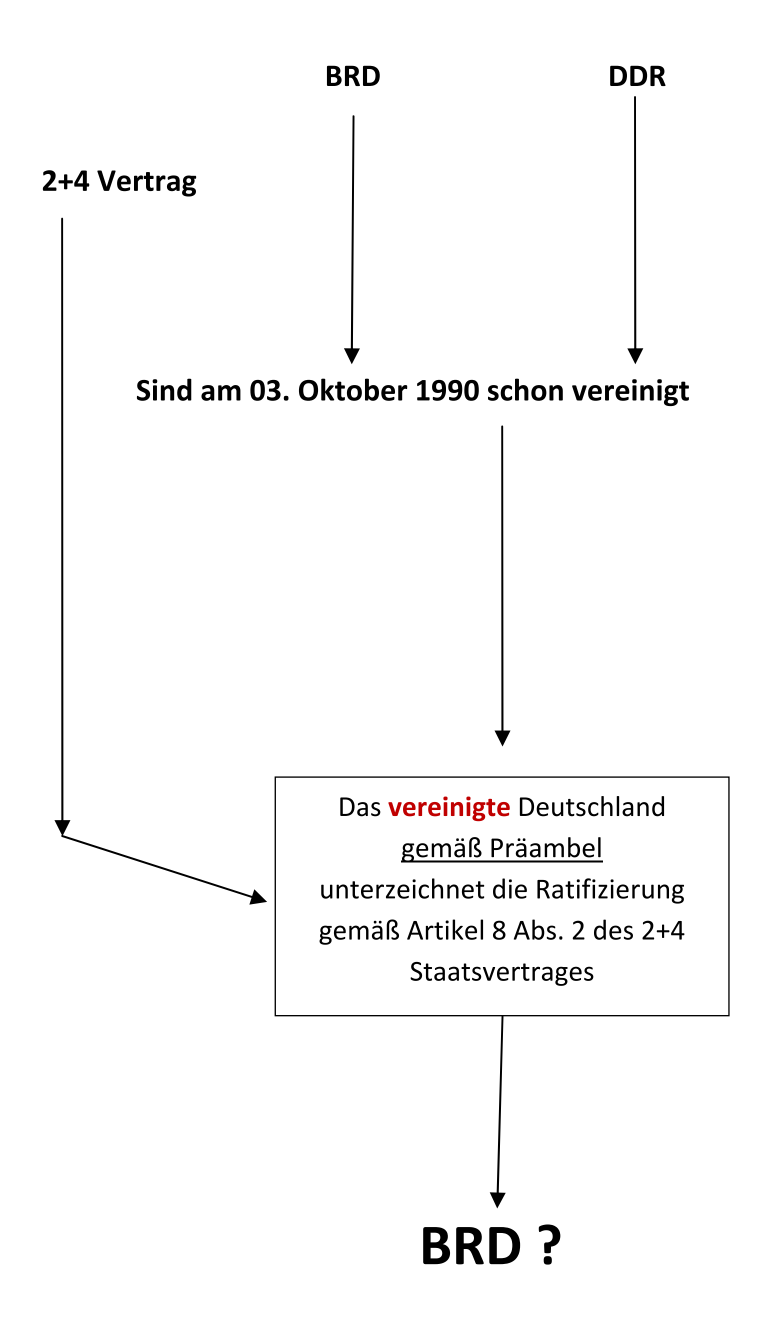
Das **vereinte Deutschland** existiert seit dem 03.Oktober 1990 gemäß Artikel 8 Abs. 2 des international anerkannten 2+4 Staatsvertrages und ist seit dem 15. März 1991 durch Hinterlegung der letzten Urkunde somit auch völkerrechtlich rechtskräftig anerkannt.

**Die Theorie zum Ablauf des 03. Okt. 90 ist wie folgt:**




Das vereinte Deutschland, beide Teilstaaten unterzeichnen den 2+4 Staatsvertrag

**Der Ablauf nach den vorhandenen Informationen.**



**IN WÜRDIGUNG DESSEN,** daß das deutsche Volk

1) in freier Ausübung ?
2) des Selbstbestimmungsrechts ?
3) seinen Willen bekundet hat ?
4) die staatliche Einheit Deutschlands herzustellen ?

Nach Artikel 1 Abs. 4

**Die** Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen,

**a) daß** die Verfassung ?
**b) des** vereinten Deutschland ?

keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in

**c) der** Präambel und
**d) in** **den** Artikeln 23 Satz 2 und 146
**e) des** >>**Grundgesetzes**<<
**f) für die** >>Bundesrepublik Deutschland<<

niedergelegt sind. ↕

Zwar steht in Art. *146 (n.F.) … verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.* Doch es ist keine Verpflichtung der staatlichen Institutionen auf die Initiierung eines Referendums vorhanden. Ein solches war und ist politisch nicht gewollt. Zu viel Macht hängt an dem damaligen und heutigen System. Es geht auch weniger inhaltlich um die Verfassung. Wenn das GG seine Gültigkeit verliert, **verliert auch die Bundesrepublik ihre Gültigkeit** „das eigentliche Machtzentrum, der Bund“ und das mußte egal wie verhindert werden. Genau das sieht aber der 2+4 Staatsvertrag vor, schon alleine deshalb weil das Deutsche Volk in den Grenzen der BRD/DDR und Berlin zusammen gefaßt wurden. Deshalb wird auch die Verfassung für das vereinte Deutschland und nicht für die BRD gefordert.

## Das Grundgesetz für die BRD

Der „Innerdeutsche Einigungsvertrag“ war schon dem 2+4 Vertrag nachempfunden nun galt es nur noch das gesperrte Grundgesetz entsprechend abzuändern:

**Artikel 1 Abs. 4 (2+4 Vertrag)**

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 *des* Grundgesetzes *für die* Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.

Auch aus diesem Artikel 1 Abs. 4 und der Seite 20 erkennbar ist, haben wir es mit zwei verschiedenen Objekten zu tun haben.

**Aus dem Grundgesetz wurde eine „politische Verfassung“(Herausgeber Deutscher Bundestag):**

**Geleitwort des Präsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Norbert Lammert**

> [...] Das **ursprünglich** *provisorisch* **gemeinte Grundgesetz** ist heute nach dem Beitritt der ***neuen Länder*** zur Bundesrepublik Deutschland 1990 *die unbestrittene Grundlage der* politischen ***Verfassung*** *des Landes* ***im Sinne*** *einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft geworden.*

Politisch ist gleichzusetzen mit Temporär
**Temporär** (zeitweise, vorübergehend, übergangshalber oder zeitweise bestehend von lat. tempus = Zeit) steht im Zusammenhang mit Begriffen ausnahmsweiser vorübergehender Dauerhaftigkeit und ist jederzeit änder- bzw. löschbar!

Da der Innerdeutsche Einigungsvertrag schon dem 2+4 Staatsvertrag nachempfunden wurde, blieb nur noch übrig die geforderte Verfassung innerhalb dieses Vertrages zu umgehen, in dem man eine **„politische Verfassung“** zum Schutz der politischen Machtstellung, in Kraft setzte.

Schon früher stand Adenauer vor demselben Problem.

> **Am 10. März 1952 bot Stalin** in einer Note Verhandlungen über die Vereinigung und Neutralität Deutschlands an. Auf Betreiben der USA lehnte Bundeskanzler Konrad Adenauer dieses Angebot ab.
> "**Zudem war für ihn und seine Partei rein arithmetisch der Verlust der Kanzlerschaft bei gesamtdeutschen Wahlen zu erwarten**.“
> Daher strebte er die (west) europäische Einigung an, einschließlich in militärischen Fragen. Die Bundesrepublik solle eine Armee erhalten, die in eine westliche Gesamtstreitmacht zu integrieren sei (NATO).

Es kann also festgestellt werden, dass die **politische Machtposition** der **Partei/en ab 03. Oktober 1990 in Gefahr war/en.** Dieses sollte und mußte verhindert werden.

Die Absicht war, die sich selber gegebene, politische Verfassung, die nach Beliebigkeit geändert werden konnte und kann, als ein Mittel zum Zweck zu benutzen. Natürlich wird man auf den Bundesrat verweisen ohne den eine Änderung nicht möglich sei, was nutzt ein derartiger Rat jedoch, wenn im Einzelgesetzgebungsverfahren auch dieser kurzerhand umgangen werden kann?
Die Ursache hierfür nennt sich EU Verfassung mit der die BRD endgültig aufgelöst werden könnte, was so von den Alliierten mit Sicherheit nicht bedacht wurde, als man die BRD belassen hat, statt das vereinte Deutschland als Staat Deutschland zu konstituieren.

„Das Deutsche Reich ist laut schreiben des Bundespräsidialamtes (BP Köhler) Sachbearbeitern Prof Dr. Pieper vom 22.01.2008 gemäß M Z 6 000 13 2472 / 07 weiterhin laut BVG Urteil vom 31. Juli 1973 BVerfG 2 Bvf 1 / 73 NJW 19073 1539) rechtsfähig aber nicht handlungsfähig."

Nach Artikel 1 des 2+4 Vertrages, Auszug:

Die Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. **15. März 1991**

Wenn die Außengrenzen der BRD u. DDR nach diesem Vertrag endgültig sind, wie ist es dann möglich, dass das vorbenannte Urteil immer noch Rechtskraft besitzt?

Also kann die BRD nicht identisch mit dem vereinten Deutschland sein!

Nach diesem Urteil ist die BRD teilidentisch mit dem Deutschen Reich von 1937.




Nach Artikel 2, 2+4 Vertrag, Auszug:

Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar.

Es liegt also ein Widerspruch vor, da einerseits behauptet wird, dass die BRD das vereinte Deutschland sei, andererseits wieder die BRD.

Alleine schon dass die BRD immer noch existiert und dieses Urteil zeigt, dass nach der Verfassung des vereinten Deutschland, wenn diese existierte, es nicht nur eindeutig untersagt, verfassungswidrig und strafbar ist, das friedliche Zusammenleben der Völker durch die Existenz dreier deutscher Staaten zu **stören**.

Sämtliche bisherigen Klagen gegen den Innerdeutschen Einigungsvertrag, gegen den 2+4 Vertrag, versuchte Rezensionen Bezug nehmend zu Artikel 146 GG und auch Petitionen, wurden nicht nur von den Gerichten sondern auch von dem Bundes-Verfassungsgericht als unzulässig verworfen. Durch diese Täuschung, verursacht durch die Parteien, konnten selbst die Gerichte keine andere Rechtsprechung tätigen da auch diese getäuscht wurden.

Das **vereinte Deutschland** existiert seit dem 03.Oktober 1990 gemäß Artikel 8 Abs. 2 des international anerkannten 2+4 Staatsvertrages und ist seit dem 15. März 1991 völkerrechtlich rechtskräftig anerkannt.

# Zulässigkeit der Anträge und Anordnungen

Aus dem Vorangegangenen ist Beweis erbracht worden:

1.) das mit dem Beitritt der DDR am 03. Oktober 1990 ab 00:00 Uhr die Vereinigung Deutschlands als Staat, gemäß der Präambel des 2+4 Staatsvertrages nach Artikel 1 Abs. 1 in das vereinte Deutschland erfolgt ist. Dieses vereinte Deutschland hat die Ratifikations- Annahmeurkunde gemäß Artikel 8 Abs. 2 des 2+4 Staatsvertrages unterzeichnet.

2.) mit dieser Beurkundung ist dass Deutsche Reich nach dem BVG Urteil vom 31. Juli 1973, die BRD, die DDR und ganz Berlin in das vereinte Deutschland untergegangen.

3.) dass die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Organen und Parteien, seit dem 03. Oktober 1990 sich selber eine Legitimation gegeben hat, zu der sie nicht berechtigt war. Demzufolge firmierten Sie bis einschließlich dem 02. Oktober 1990 als Bundesverfassungsgericht.

Als demokratischer Monarch des vereinten Deutschland seit 03. Oktober 1990 erhebe ich Anspruch auf das höchste Staatsorgan dem auch Sie unterstehen, bis zur Herstellung der Staatlichkeit Deutschlands.

Erklärung:
Das Territorialitätsprinzip betrifft eine Frage der Rechtsanwendung, beschäftigt sich also mit der Frage, welches Recht auf welche Personen wann und an welchem Ort anwendbar ist. Generell sagt das Territorialitätsprinzip, dass alle Personen der Oberhoheit und den Gesetzen des Staates unterworfen sind, auf dessen Territorium sie sich jeweils befinden. Das Territorialitätsprinzip kann auch bestimmen, welche politische Regel an einem Ort angewandt wird. Dass ein Staat rechtlich auf seine eigenen Bürger einwirken und das gesellschaftliche und soziale Miteinander entsprechend rechtlich gestalten kann und muss, erscheint einleuchtend.
Im Strafrecht regelt es den Geltungsbereich des Strafrechts eines bestimmten Landes über die Taten auf seinem Territorium, in der Regel unabhängig davon, ob der Täter ein Bürger des Landes ist, oder nicht.
Im Zivilrecht wird die Anwendbarkeit des Rechtes eines Landes auf entsprechende Rechtssubjekte und Sachverhalte zunächst insbesondere durch das lex rei sitae bestimmt, also das Recht der belegenen Sache.

Der **2+4 Staatsvertrag** begründet einen **echten Staat**, durch dessen Gründung die Staatlichkeit (Souveränität) des vereinten Deutschland gestärkt wird. Es kommt nicht darauf an, was die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland seit dem 03. Oktober 1990 zu beabsichtigen bekundete, nämlich keinen Staat begründen zu wollen, sondern was das

vereinte Deutschland tatsächlich ist. Das vereinte Deutschland ist zu einem Staat in den Grenzen der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zusammengefasst worden. Ein demokratischer Staat ist dadurch gekennzeichnet, daß *alle* Staatsgewalt vom Volke ausgeht (Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG).

Alle Verfassungsorgane (wie alle Ämter und Gerichte) sind auf diese demokratische Staatlichkeit zurückzuführen. Sie haben als Verfassungsorgane nicht die Befugnis, diese demokratische Staatlichkeit zugunsten eines anderen Staates, der Bundesrepublik Deutschland, aufzugeben oder auch nur einzuschränken. Diese Befugnis hat nur das Volk. Die Organe handeln dadurch derzeit ohne Legitimation. Sie überschreiten damit die Befugnisse als Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland **seit dem** 03. Oktober 1990 und seit dem 15. März 1991. Basis für die Schaffung eines neuen Staates Deutschland im Sinne des 2+4 Vertrages kann nur sein, daß **Deutschland** sich durch eine neue Verfassung, gemäß dem 2+4 Vertrag konstituiert.
Allgemein gilt im Organisationsrecht für Organe, daß jeder Organwalter dafür
verantwortlich ist, daß das Organ nicht ultra vires handelt. Insbesondere kann sich der Organwalter nur vor Schadenersatzansprüchen schützen, wenn er Handlungen des Organs, welche die Befugnisse des Organs überschreiten, abzuwehren versucht hat. Derartige Schadenersatzfolgen kommen für die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Betracht.

## Das BGB sagt dazu in § 142 Wirkung der Anfechtung aus:

(1) Wird ein anfechtbares Rechtsgeschäft angefochten, so ist es als von Anfang an nichtig anzusehen.
(2) Wer die Anfechtbarkeit kannte oder kennen musste, wird, wenn die Anfechtung erfolgt, so behandelt, wie wenn er die Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts gekannt hätte oder hätte kennen müssen.

## Zum Antrag auf ein sofortiges Parteienverbot

Gegen die Parteien CDU, CSU, FDP, SPD, Grüne/B90, Die Linke und NPD ist ein Parteienverbot auszusprechen. Die Parteienvermögen sind im Ganzen zu beschlagnahmen.

### Begründung:

Der 2+4 Vertrag in Moskau kam durch die Abgabe von sechs übereinstimmenden Willenserklärungen zustande. Der Vertrag ist als rechtsverbindlich anzusehen.

Am 03. Oktober 1990 wurde die Ratifizierung **endgültig** vollzogen

Nach Artikel 1 des 2+4 Vertrages, **umfasst nur** das vereinte Deutschland und ***nicht** eine Bundesrepublik Deutschland, (Zitat):* „...die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlin. Die Außengrenzen des vereinten Deutschland werden **die Grenzen** der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des in Kraft treten dieses Vertrags **endgültig** sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa."

Die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Organen, war ab dem 03. Oktober 1990 staatsrechtlich nicht mehr existent. Es wurde jedoch eine politische Verfassung deklariert und auf dieser Basis weitergemacht. Daraus ergibt sich zum einen aus dem „**Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen**" und aus der „**Erklärung zur Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und –Verantwortlichkeiten"** ein Fortbestand der Besatzung der Bundesrepublik Deutschland.
Wäre der korrekte politische Ablauf eingehalten worden und das vereinte Deutschland am 03. Oktober 1990 nach dem 2+4 Vertrag vom 12. September 1990 gemäß Artikel 1 Abs. 1 proklamiert worden mit gleichzeitiger Inkraftsetzung des „Innerdeutschen Einigungsvertrages" ohne die Präambel und deren Artikel 1 bis 6, dann wäre die damalige Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat mit dieser Proklamation in die Funktion eines parlamentarischen Rates versetzt worden. Es hätten Geschäfte für die ~~Bundesrepublik Deutschland~~/das vereintes Deutschland nur noch kommissarisch ausgeübt werden können. Es fehlte außerdem an der geforderten Verfassungsgebung**, nicht** Grundgesetz, die in freier Selbstbestimmung zu erstellen und durch das Volk zu genehmigen war.

Um den Machtverlust der Parteien zu verhindern, wurde die „politische Verfassung" eingesetzt. Dadurch wurde insbesondere:

1.) die begangene Täuschung weiterhin kaschiert
2.) der Fortbestand der Bundesrepublik Deutschland (Parteienstaat) gesichert
3.) dem 2+4 Vertrag vermeintlich Genüge getan, da dieser Vertrag eine Verfassung fordert über die das Volk in freier Selbstbestimmung zu entscheiden hat
4.) Artikel 146 GG a. F. mit der getätigten Änderung aus dem Verkehr gezogen
5.) den Eindruck erweckt, dass die politische Verfassung einer Verfassung gemäß den Bestimmungen nach Artikel 1 Abs. 4 des 2+4 Staatsvertrages gleichkommt
6.) erklärt, dass der 2+4 Staatsvertrag identisch sei mit dem Innerdeutschen Einigungsvertrag

Wir Bürgerinnen und Bürger und ich als Bürger und demokratischer Monarch des vereinten Deutschland werden seit dem 03. Oktober 1990,

illegal, widerrechtlich, außerhalb jeglicher Rechtsstaatlichkeit und ohne jegliche berechtigte Legitimation

von den vorbenannten bundesrepublikanischen Parteien **der** am 03. Oktober 1990 untergegangenen Bundesrepublik Deutschland, **besetzt gehalten**.

## Zur Wiederherstellung des Grundgesetzes vom 28. Sept. 1990

Das bestehende Grundgesetz, vom 28. September 1990 mit seinen bis dahin entstandenen gesetzlichen Bestimmungen ist bis zur Verfassungsgebung um die Staatlichkeit des vereinten Deutschlands herzustellen, weiterhin gegen Veränderungen zu schützen.

**Um dieses zu gewährleisten ist anzuordnen,** dass die gegenwärtige **politische Verfassung** der Bundesrepublik Deutschland rückwirkend **ab 03. Oktober 1990** im Ganzen mit den daraus hervorgegangenen Gesetzen wegen Illegalität und Rechtswidrigkeit der Bundesrepublik Deutschland und deren Organen sofort außer Kraft zusetzen ist. Das **Grundgesetz vom** 28. September 1990 mit seinen daraus entstandenen gesetzlichen Bestimmungen ist bis zur Verfassungsgebung gemäß des 2+4 Staatsvertrages vom 12. September 1990 unverzüglich rückwirkend, ab 03. Oktober 1990 wieder **in Kraft** zusetzen.

## Zur Änderung des Innerdeutschen Einigungsvertrags

Die Präambel und die Artikel 1 bis 6 des >>***Innerdeutschen*** Einigungsvertrages<< vom 31. August. 1990 sind wegen Rechtswidrigkeit, unzulässig. Die Präambel und diese 6 ersten Artikel des Innerdeutschen Einigungsvertrages sind somit unverzüglich und rückwirkend aufzuheben!
Der vorbenannte Vertrag bleibt ab Artikel 7 in Kraft.

## Zu staatlichen Versorgungsleistungen im Sozialbereich

Es ist zu verfügen, daß alle Geldleistungen im Sozialbereich wie: Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Bafög, Hartz IV, Renten, Pensionen, Löhne und Gehälter sowie Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern sind auch wie bisher zu leisten sind, ggfs. müssen die Banken monatlich zinsfrei in Vorausleistung gehen.

# Zu Folgen aus dem Vorangegangenen

***Durch die Ratifizierung vom 03. Oktober 1990 und endgültiger Inkraftsetzung des 2+4 Vertrages am 15. März 1991, ist festzustellen:***

**. daß durch dieses Abkommen von einem „vereinten Deutschland“ als Resultat gesprochen wird. Dieses Deutschland ist nicht mehr identisch mit der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland war ein Besatzungs- und Verwaltungskonstrukt der Westalliierten auf dem Boden des Deutschen Reiches. Gleichermaßen war die DDR ein, durch die Sowjetunion errichteter Teilstaat auf dem Boden des Deutschen Reiches. Berlin als ehemalige Hauptstadt des Deutschen Reiches wurde unter Sonderstatus gestellt.**

**. daß für die Bundesrepublik Deutschland als Verwaltungskonstrukt der Westalliierten der Besatzungsstatus nie aufgehoben wurde**

**. daß kein Friedensvertrag abgeschlossen werden konnte. Gleiches gilt für die DDR.**

**. das 2+4 Vertrag genannte Abkommen hat bindenden Charakter. Durch dieses Abkommen entstand (wenn auch staatsrechtlich nicht außer Zweifel) das vereinte Deutschland, der Staat Deutschland. Das Staatsgebiet umfaßt die Grenzen der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR. Integraler Bestandteil dieses vereinten Deutschland ist Gesamt-Berlin.**

**. daß nach dem Inkraftsetzen des „Innerdeutschen Einigungsvertrages“ ein anderes Besatzungskonstrukt Bundesrepublik Deutschland entstand**

**. daß das noch immer bestehende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland weder eine Verfassung ist noch einen Gültigkeitsbereich hat, da der Staat Deutschland, der aus dem 2+4 Staatsvertrag hervorging nicht in staatsrechtlicher Form konstituiert wurde**

**. daß die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr existiert, da durch den, von allen Partnern ratifizierten 2+4 Staatsvertrag der Staat Deutschland gegründet wurde**

**. daß zur Behebung der zuvor genannten Staatsaufbaumängel der, durch den 2+4 Staatsvertrag gegründete Staat Deutschland zur Konstituierung an den demokratischen Monarchen zu übergeben ist. Dieser demokratische Monarch erfüllt die Funktion eines**

**Staatsverwalters bis zur endgültigen Machtübergabe an eine demokratisch gewählte Regierung**

**. daß zur Konstituierung des Staates Deutschland der demokratische Monarch einen parlamentarischen Rat zu gründen hat, welcher die Staatsverfassung ausarbeitet und dem deutschen Volke zur Bestätigung in einem Plebiszit vorlegt**

**. daß zur Neugründung des Staates Deutschland alle bestehenden Gruppierungen, die sich Parteien nennen, aufzulösen sind und erst nach einer volksentschiedenen Verfassungsgebung neu etabliert werden dürfen.**

**. daß im Zuge dieser Entwicklungen der Staat Deutschland die bisher eingegangenen Vertragsbindungen durch die vormalige Bundesrepublik Deutschland neu bewertet und entschieden wird, ob diese im Sinne Deutschlands aufrecht erhalten werden sollen**

**. daß zur Gesundung der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzlage die Staatswährung neu bewertet wird und der Währung „Deutsche Mark“ der Vorzug zu geben ist. Die Konvertibilität der Staatswährung zu anderen Finanzmitteln und Systemen ist neu zu definieren**

**. daß eine neue deutsche  Zentralbank gegründet wird, deren Aufgabe es zu sein hat, alle anderen, deutschen Geldinstitute zu überwachen und damit Schaden von Deutschland abzuwehren.**

**. daß die deutsche Rechtsprechung, so sie denn auf Gesetzen der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland aufbaut, durch unabhängige, keiner politischen Einrichtung oder Richtung angehörende, vom Volk gewählte Richter und Gerichte erfolgt. Ebenso ist die Exekutive, in persona besonders Staatsanwälte aus der Weisungsbefugnis der Legislative freizustellen**

**. daß der Staat Deutschland zu keinen weiteren Verpflichtungen mehr aus Folgen des 2. Weltkrieges herangezogen werden kann. Alle noch vorzubringenden Forderungen werden sorgfältig unter Berücksichtigung der historischen und schuldhaften Verantwortung des Staates Deutschland geprüft und dann vom obersten Gericht in Deutschland entschieden**

---

**. daß Deutschland keine Bundesländer besitzt. Alle Länderparlamente und die Landesverfassungen im vereinten Deutschland sind außer Kraft zusetzen. Die bisherigen ~~Bundes~~länder behalten ihre Namen und Grenzbereiche bei sind aber in Volks-, Wahl-, und Verwaltungsbezirke zu wandeln! Die Staatsangestellten und Beamten der bisherigen 16 Bundesländer, üben ihre Tätigkeit im Dienst des deutschen Volkes kommissarisch bis zur Neuordnung (Verfassungsgebung) und nach späterer Bestätigung im Rahmen der deutschen Gesetze weiterhin aus um den Lebensfluss nicht nachhaltig zu stören.**

**. daß der parlamentarischen Rat aus 80 Personen verschiedenster Gesellschaftsschichten bestehen sollte**

**. daß die bisherigen Amtsgeschäfte der Bundesrepublik Deutschland weitgehend zu ruhen haben und die bisherigen Amtsgeschäfte nur kommissarisch bis zur ersten demokratisch gewählten Regierung unter Aufsicht des parlamentarischen Rates ausgeübt werden**

**. daß keine Verträge, auch keine Verträge mit der Europäischen Union über den Fortbestand und der Zugehörigkeit zur EU abgeschlossen werden. Verträge die von der am 03. Oktober 1990 untergegangenen Bundesrepublik Deutschland bis heute abgeschlossen worden sind, gelten nicht als Verträge des vereinten Deutschland.**
**Um vorübergehenden Ansprüchen zu genügen und um der Präambel des 2+4 Vertrages zu entsprechen, bleiben alle anderen Verträge bis auf weiteres in Kraft.**

**. daß der Europäische Gerichtshof abgelehnt wird, da dieser sich außerhalb der Legitimation gegenüber Deutschland befindet. Urteile dieses Europäischen Gerichtshofes werden nicht anerkannt**

**. daß Deutschland als unabhängiger und neutraler Staat vorübergehend aus der Europäischen Union austritt. Sämtliche Verbindlichkeiten zu denen auch Geldleistungen zählen sind neu zu regeln.**

**. daß die bisherige Bundeswehr der Bundesrepublik Deutschland dem vereinten Deutschland in Absprache mit der Europäischen Union unterstellt wird. Die Truppenstärke wird innerhalb von 5 Jahren auf 250.000 Frau/Mann reduziert. Es gibt keine Wehrpflicht mehr, die bisherige Bundeswehr wird in eine Berufsarmee gewandelt.**

. daß Artikel 146 GG, mit der Forderung nach einer Verfassung wegen der gleichen Forderung innerhalb des 2+4 Vertrages vom 12. September 1990 als aufheben ist. Verweis u. a. auf die Präambel des 2+4 Vertrages.

***Wir sind uns bewußt, daß alle Feststellungen über Deutschland nur von einem Gericht festgestellt werden können, das seinerseits ebenfalls auf dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland fußt.***

### *§ 142 BGB Wirkung der Anfechtung*

**(1) Wird ein anfechtbares Rechtsgeschäft angefochten, so ist es als von Anfang an nichtig anzusehen.**

**(2) Wer die Anfechtbarkeit kannte oder kennen musste, wird, wenn die Anfechtung erfolgt, so behandelt, wie wenn er die Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts gekannt hätte oder hätte kennen müssen.**

***Mit Einreichen dieser Klage bei dem Verfassungsgericht in Karlsruhe per Einschreiben mit Rückschein wird die Nichtigkeit der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Organen und Parteien festgestellt.***

---

**Einlieferungsbeleg** — **Deutsche Post**

Postvermerk

RF 16 471 867 5DE

[Unterschrift] 25/02/09

Sendungsnummer einkleben, Tagesstempel anbringen, unterschreiben

Informationen zum Sendungsstatus erhalten Sie unter:

National — Telefon: 0 18 05/29 06 90 (12 ct je angefangene 60 Sek. im Festnetz) – Mo.-Fr. 8-18 h
www.deutschepost.de/briefstatus

International — Telefon: 0 18 01/80 55 55 (5 ct je angefangene 60 Sek. im Festnetz) – Mo.-Fr. 8-18 h, Sa. 8-14 h

**Angaben des Kunden:** Bitte füllen Sie die nachstehenden Felder aus.

Ggf. Empfänger, Postleitzahl, Bestimmungsort oder andere kundenbezogene Angaben:

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Wichtige Hinweise auf der Rückseite!

- [x] EINSCHREIBEN NATIONAL / INTERNATIONAL
- [x] RÜCKSCHEIN
- [ ] EIGENHÄNDIG
- [ ] EINSCHREIBEN EINWURF NATIONAL
- [ ] EIL INTERNATIONAL
- [ ] NACHNAHME INTERNATIONAL

NACHNAHME-Betrag: Euro, Cent

912 662 000 01/04



Meinem Anspruch als demokratischer Monarch des vereinten Deutschland gemäß dem Vertrag vom 12. September 1990 und ab dem 03. Oktober 1990 ratifizierten 2+4 Staatsvertrag ist daher zu entsprechen, damit die volle Souveränität und Staatlichkeit durch Gebung der immer noch ausstehenden Verfassung, des Staates Deutschland mit seiner endgültigen Grenze endlich in Kraft treten kann.

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor P. Braun

Kopien Empfänger sind die Botschaften der 4. Alliierten. Diese Verfassungs- Organ-Beschwerde- Klage kann auch öffentlich unter www.f-d-go.de geladen werden und wird in mehreren Newsletter bekannt gegeben.

[2] **Staats**- bzw. **Regierungsform**, auch als demokratische Monarchie anwendbar